

Stadtpunkte

3|21



IM FOKUS

Städtetag NRW zu Koalitionsverhandlungen: „Städtische Perspektive berücksichtigen“

Ein Kulturgesetzbuch für NRW – gut gedacht, leider schlecht gemacht

Sofortprogramm Innenstadt fördert Stadtzentren

AUS DEN STÄDTEN

Mönchengladbach plant Rathaus der Zukunft: wirtschaftlich, funktional, bürgerfreundlich

FACHINFORMATIONEN

KALEIDOSKOP

GERN GESEHEN

Freilichtbühne Mohns Park in Gütersloh

Städtetag NRW zu Koalitionsverhandlungen: „Städtische Perspektiven berücksichtigen“

Die Städte in Nordrhein-Westfalen appellieren an die Ampel-Parteien in Berlin, bei den Koalitionsverhandlungen die städtische Perspektive zu berücksichtigen. Sie fordern für die neue Legislaturperiode eine Kooperation auf Augenhöhe ein. Der Städtetag NRW nannte drei zentrale Punkte, auf die die Städte großen Wert legen: eine nachhaltige Verkehrswende, einen wirksameren Klimaschutz und stabile finanzielle Grundlagen für städtische Investitionen in die Zukunft.

Der Vorsitzende des Städtetages NRW, der Bielefelder Oberbürgermeister Pit Clausen, sagte am 4. November nach einer Vorstandssitzung in Düsseldorf: „Nordrhein-Westfalen ist das Land der Städte. Deshalb erwarten wir NRW-Städte ganz besonders, dass die städtische Perspektive in den Koalitionsvertrag einfließt. Ein Aufbruch geht nur gemeinsam mit allen politischen Ebenen. Wir brauchen in der neuen Legislaturperiode eine Kooperation auf Augenhöhe. In den Städten zeigt sich der Veränderungsdruck, aber auch die kreative Kraft der Städte wie in einem Brennglas. Diese kreative Kraft wollen wir einbringen. Starke Städte sind gut für NRW, aber auch für den Bund.“

Clausen hob diese Erwartungen an die neue Bundesregierung besonders hervor: „Drei zentrale Themen für die Städte in NRW sind: Der ÖPNV mit Bussen und Bahnen muss

durch die neue Koalition gestärkt werden, damit die nachhaltige Mobilitätswende an Fahrt gewinnt und wir die Klimaziele erreichen können. Klimaschutz und Klimaanpassung brauchen mehr Tempo, damit die Städte möglichst rasch klimaneutral werden können. Und die finanziellen Grundlagen müssen stimmen. Denn solche großen Aufgaben wie Klimaschutz und Verkehrswende kosten Geld.“

Die Städte benötigen finanzielle Stabilität und Planbarkeit, um langfristig und dauerhaft besser investieren zu können. Nötig sei weiterhin, dass Bund und Land die Gewerbesteuer ausfälle auch in den Jahren 2021 und 2022 kompensieren. Außerdem müsse gerade für die Städte in NRW endlich das Altschuldenproblem gelöst werden. Hier sei die neue Bundesregierung gemeinsam mit dem Land gefordert.

Wenn wir die Klimaziele erreichen wollen, müsse die Verkehrswende richtig durchstarten, sagte Clausen: „Der öffentliche Nahverkehr ist das Herzstück für einen nachhaltigen Verkehrsmix in den Städten.“ Damit viele Menschen auf das eigene Auto verzichten, müssten die Angebote stimmen: moderne Busse und Bahnen, dichter Takt, gute Anbindungen von Stadt ins Umland und mehr Rad und Pooling-Anbieter für kurze Strecken: „Der Bund muss sich noch stärker an den

Titelfoto:

Recklinghausen hat mit einem Foto vom Ruhrfestspielhaus den Online-Fotowettbewerb „50 Jahre Städte-Wow-Förderung“ des NRW-Bauministeriums gewonnen und erhält ein Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro. 93 Kommunen hatten teilgenommen. Bürgerinnen und Bürger konnten abstimmen. Die zwölf bestplatzierten Fotos sollen nun in einem Fotokalender für 2022 veröffentlicht werden. Anlass für den Wettbewerb war das 50-jährige Jubiläum der Städtebauförderung in NRW.

<http://www.mhkgb.nrw/nrwstaedtewow-info>



Neue Radwege in Düsseldorf wie hier entlang der Grafenberger Allee sorgen für mehr Sicherheit für den Rad- und Fußverkehr und befördern so die Verkehrswende (Foto: Landeshauptstadt Düsseldorf)

Investitionskosten, aber auch an den Betriebskosten für den Nahverkehr beteiligen.

Wir erwarten von der Ampel grünes Licht zur Verkehrswende mit konkret unterlegten Zahlen. Die Regionalisierungsmittel des Bundes für Busse und Bahnen müssen deutlich aufgestockt werden.“ Sie sollten von derzeit jährlich 9 Milliarden Euro Jahr für Jahr um weitere 1,5 Milliarden Euro steigen.

Zu Klimaschutz und Anpassung erläuterte Clausen: „Starkregenereignisse, Fluten und Dürren machen deutlich: Klimaschutz und Klimaanpassung brauchen mehr Tempo. Viele Städte sind schon längst auf dem Weg und wollen klimaneutral werden. Dafür brauchen die Städte schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren und ein tragfähiges Finanzierungsprogramm. Denn es ist klar: Klimaschutz und die Anpassung an Klimafolgen funktionieren nur mit immensen Investitionen. Da muss sich der Bund maßgeblich engagieren.“ Notwendig seien auch mehr Entscheidungsfreiräume der Städte für die Belange vor Ort. Zum Beispiel um Solaranlagen und Dachbegrünungen verpflichtend vorgeben können.

Zum Thema Kommunal финанzen stellte der Städtetagsvorsitzende abschließend fest: „Wenn der Bund neue Regelungen einführt, muss er stringent prüfen, wie sich das auf die Kommunen auswirkt. Das Prinzip „Wer bestellt bezahlt“ muss im Gesetzgebungsverfahren festgeschrieben werden. Nur dann werden die Städte besser davor geschützt, neue Aufgaben zu erhalten, für die zu wenig Finanzmittel bereitgestellt werden.“

Die Erwartungen und Forderungen des Städtetages NRW an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung finden Sie hier:

<https://www.staedtetag-nrw.de/forderungen-neue-bundesregierung>



Ein Kulturgesetzbuch für NRW – gut gedacht, leider schlecht gemacht

Von Christina Stausberg

Die Landesregierung hat sich in dieser Legislaturperiode für die Kultur stark gemacht und den Haushalt des Kulturministeriums um die Hälfte verdoppelt – von 200 auf 300 Millionen Euro. Das ist ein starkes Zeichen für die Kultur und hat während der Corona-Pandemie dazu beigetragen, die reichhaltige und vielfältige kulturelle Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen zu sichern. Dieser große Einsatz des Landes ist ausdrücklich anzuerkennen.

Ungeachtet dessen ist die Kulturlandschaft weiterhin stark kommunal geprägt: Die Gemeinden tragen über 70 Prozent der öffentlichen Kulturausgaben, die größeren Städte sogar über 80 Prozent. Dieser besonderen kommunalen Prägung der Kulturlandschaft in Nordrhein-Westfalen muss bei allen kulturpolitischen Initiativen der Landesregierung Rechnung getragen werden.

Kein Mehrwert für die Kultur

Neben den finanziellen Verbesserungen haben die Fraktionen von CDU und FDP in ihrer Koalitionsvereinbarung die Schaffung eines Kulturgesetzbuches als rechtliche Grundlage für die Kulturpolitik in Nordrhein-Westfalen vereinbart. Das Kulturgesetzbuch für NRW – mit dem sperrigen Titel „Gesetz zum Erlass eines Kulturgesetzbuches sowie zur Ände-

rung und Aufhebung weiterer Vorschriften (Kulturrechtsneuordnungsgesetz)“ – soll nach dem Willen des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft (MKW) die Kultur im Land weiter stärken.

Dieses Ziel wird nach Auffassung des Städtetages jedoch nicht erreicht. Der Vorstand hat sich in seiner Sitzung am 8. September 2021 mit dem Gesetzentwurf befasst. Er unterstützt das Anliegen des Landes, den Stellenwert der Kultur zu stärken, sieht allerdings in dem Gesetzentwurf keinen Mehrwert gegenüber dem geltenden Recht. Erst 2014 wurde mit dem Kulturfördergesetz eine rechtliche Grundlage geschaffen, die nach wie vor bundesweit Maßstäbe setzt.

Vermeidung von Konnexität

Mit dem Kulturgesetzbuch, das sich im Unterschied zum geltenden Kulturfördergesetz auch auf kommunale Kultureinrichtungen erstreckt, wird nunmehr der Rahmen der Fördergesetzgebung verlassen. Es sollen konkrete Aufgaben und Standards sowie umfassende Querschnittsaufgaben, wie z. B. Digitalisierung und Nachhaltigkeit auch für kommunal getragene Kultureinrichtungen festgelegt werden.

Für Musikschulen und Bibliotheken sollen neue gesetzliche Regelungen geschaffen werden, wobei sie jedoch nicht als Pflichtaufgaben verankert werden, was eine Finanzierungspflicht durch das Land begründen würde. Stattdessen werden Standards als Fördervoraussetzung formuliert, der Landesanteil an der Gesamtfinanzierung dieser Einrichtungen bleibt mit ca. 10 Prozent aber nach wie vor äußerst gering.

Insgesamt können die Vorgaben des Kulturgesetzbuches für die kommunalen Einrichtungen als Umgehung von Konnexität bewertet werden. Sollte das Land in diesem Bereich Regelungen und Standards schaffen, die durch die Städte faktisch umzusetzen sind, ist für deren Finanzierung eine verlässliche und auskömmliche Landesförderung zu fordern.

Miniaturland
(Foto: Christina Stausberg)





Konzertsaal
(Foto: Christina
Stausberg)

Einschränkung von Transparenz und Beteiligung

Das Kulturfördergesetz sieht bislang einen Dreiklang der Planungsinstrumente Kulturförderplan, Kulturförderbericht und Landeskulturbericht vor. Nunmehr soll mit dem Kulturförderplan eine wichtige Säule der Planung in diesem Prozess entfallen. Statt der verbindlichen Festlegung in einem schriftlichen Kulturförderplan sieht der Gesetzentwurf vor, dass das Land seine kulturpolitischen Planungen künftig zwei Mal pro Legislaturperiode im Rahmen einer fachöffentlichen Konferenz vorstellt.

Solche fachöffentlichen Konferenzen sind jedoch kein Ersatz für einen gesetzlich geregelten, verbindlichen und formalisierten Beteiligungsprozess. Es ist zu befürchten, dass sich die Abschaffung des Kulturförderplans nachteilig auf das Beteiligungsverfahren in der Landeskulturpolitik auswirkt.

Kann ein „großer Wurf“ noch gelingen?

Eine Alternative wäre aus kommunaler Sicht, in einer Novelle des Kulturfördergesetzes wichtige neue kulturpolitische Themen wie Nachhaltigkeit und Digitalisierung zu berücksichtigen und gesetzliche Regelungen

für die Musikschulen und Bibliotheken in Einzelgesetzen zu treffen, verbunden mit einer angemessenen Ausweitung der jeweiligen Landesförderung. Diese Kulturgesetze könnten dann in einem Kulturgesetzbuch – vergleichbar dem Sozialgesetzbuch – zusammengefasst werden. Damit würde ein umfassendes, die Kultur und ihre Förderung in NRW regelndes gesetzliches Kompendium geschaffen, mit dem Transparenz und Übersichtlichkeit für alle Beteiligten hergestellt werden könnte. Keine wirklich große Änderung, aber damit könnte ein großer Wurf gelingen, mit dem Nordrhein-Westfalen erneut eine bundesweite Vorbildfunktion übernehmen könne.

Die Landtagsfraktionen haben im Zuge der Anhörungen zum Gesetzentwurf im Landtagsausschuss für Kultur und Medien zwar angekündigt, noch Änderungsanträge zum Gesetz einzubringen. Es ist aber sehr zweifelhaft, ob die Struktur des neuen Gesetzes nochmals angetastet wird. Damit wird die Chance vertan, dass Nordrhein-Westfalen erneut eine Vorreiterfunktion für die öffentliche Kulturpolitik übernimmt.

Christina Stausberg
Hauptreferentin Städtetag NRW

Sofortprogramm Innenstadt fördert Stadtzentren

Städtetag-Geschäftsführer Helmut Dedy hat den dritten Förderaufruf des Landes NRW für Innenstädte begrüßt. Damit Nordrhein-Westfalens Innenstädte grüner werden, hat die Landesregierung ein Förderprogramm für Städte und Gemeinden neu aufgelegt. Helmut Dedy, Geschäftsführer des Städtetages NRW, sagte dazu Mitte Oktober der Rheinischen Post: „Die Städte wollen innovative Impulse setzen, um Stadtzentren attraktiv zu halten. Die Fördermittel des Landes aus dem Sofortprogramm Innenstadt werden dafür dringend gebraucht.“

Mehr Grünflächen, weniger Versiegelung – auch das trägt dazu bei, Innenstädte zu attraktiven Treffpunkten umzubauen, in denen sich Menschen gern aufhalten.

Deshalb ist es vielversprechend, dass das Land im neuen Förderaufruf 30 Millionen Euro für die nachhaltige Innenstadtentwicklung bereitstellt. Damit können die Städte nicht nur ihre Innenstadtlagen aufwerten oder Leer-

stände managen, sondern auch Stadtbäume pflanzen und citynahe Grünflächen schaffen. Das hilft, das Prinzip der Schwammstadt voranzutreiben, um Starkregen für Dürreperioden zu speichern. Gerade im urbanen Zentrum mit vielen Straßen, gepflasterten Wegen und wenig Raum für Flussläufe ist das wichtig.“

186 Kommunen machen laut Kommunalministerium NRW bereits vom Sofortprogramm Innenstadt Gebrauch und setzen gezielte Impulse vor Ort, um Innenstädte als multifunktionale Orte neu zu erfinden. Die Landesregierung hat die Aufstockung des Programms um 30 Millionen Euro zum Anlass genommen, Fördertatbestände zu erweitern und neue Förderbausteine zu etablieren:

Im Zusammenhang mit der Anmietung von Ladenlokalen durch die Kommune ist nun auch die bauliche Herrichtung der Lokale für die neue Nutzung förderfähig. Insbesondere wird auch die Schaffung ausreichend großer Verkaufsflächen – zum Beispiel für die Ansiedlung von Lebensmitteleinzelhändlern – unterstützt.

Im Förderbaustein „Anstoß eines Zentrenmanagements“ wurde neben der Kostenobergrenze auch das Maßnahmenspektrum ausgeweitet. Unter anderem ist der Aufbau von Immobilien- und Standortgemeinschaften nun expliziter Fördergegenstand. Des Weiteren sind erstmals auch kommunale Personalkosten für die Umsetzung entsprechender Maßnahmen förderfähig.

Im neuen Interventionsfeld „Schaffung von Innenstadtqualitäten“ steht die Aufwertung des öffentlichen Raums im Fokus. Gefördert wird die Aufstellung von Stadtbäumen und weiteren Ausstattungs- und Begrünungselementen.

Auch Siegen profitiert vom Sofortprogramm Innenstadt (Foto: Stadt Siegen)



Weitere Informationen: www.mhkgb.nrw/themen/bau/land-und-stadt-foerdern/zukunft-innenstadt-nordrhein-westfalen



So könnte der Neubau aussehen (Visualisierung: sop Architekten)

Mönchengladbach plant Rathaus der Zukunft: wirtschaftlich, funktional, bürgerfreundlich

Was macht eine Stadt, deren Verwaltungsstandorte wie in einem Flickenteppich über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind und eben diese in die Jahre gekommenen und zum Teil maroden Gebäude in den nächsten 26 Jahren zudem noch einen Sanierungstau von nicht weniger als 199 Millionen Euro nach sich ziehen werden? Die Antwort: Sie trennt sich von bis zu 26 Standorten und plant an zentraler Stelle ein zukunftsweisendes Rathaus, das in seiner Grundphilosophie den zeitgemäßen Ansprüchen von der modernen Arbeitswelt bis zur Digitalisierung unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit gerecht wird.

Die Stadt Mönchengladbach verfolgt mit Hochdruck das ehrgeizige Ziel, durch Um-, An- und Neubau am bestehenden historischen Rathaus in Rheydt ein neues Rathaus der Zukunft zu errichten, in das einmal rund 1.700 Mitarbeiter*innen einziehen sollen.

Transparenz und Offenheit

In einem europaweiten Wettbewerb setzte sich der Entwurf des Düsseldorfer Büros sop architekten GmbH durch. Auffälligstes Merkmal ist ein gläserner Riegel, der sich entlang der Marktplatzkante, an der sich das

historische Rathaus befindet, erstreckt. Mit der transparenten Fassade öffnet sich die Verwaltung zur Stadt hin und erlaubt Einblicke in die modernen Arbeitswelten mit offenen Bürozon, innenliegenden Servicezentren, Front-Office-Bereichen und dem Konferenzraum. Gleichzeitig spiegelt sich in dem gläsernen Rathaus-Boulevard das Stadtleben auf dem Marktplatz.

Ökologisches Konzept

Der Glaskubus mit integrierter Photovoltaikanlage auf dem Dach übernimmt klimatechnisch zugleich die Funktion der „grünen Lunge“ für den Gesamtkomplex. Ein „Wasserkreislaufteich“ auf dem nördlichen Vorplatz mit Pflanzenkläranlage, Turbinenlüfter auf dem Dach und Nutzung von Geothermie sind nur einige Merkmale des ökologischen Konzeptes der erweiterten Nachhaltigkeit im Sinne des Cradle-to-cradle-Prinzips. Passiver Sonnenschutz durch Fassadenbegrünung, Dachbegrünungen und natürliche Belüftungen ergänzen das Konzept.

Insgesamt prägt ein Grünnetzwerk aus öffentlichen Flächen und bepflanzten Höfen den dreigliedrigen Komplex, der unter anderem auch das von der Stadt erworbene und



Einblicke und Ausblicke
(Visualisierung: sop Architekten)

inzwischen leerstehende Karstadt-Gebäude umfasst. „Der Siegerentwurf überzeugt mit seiner klar umrissenen Architektur, seiner Offenheit und seinem nachhaltigen Ansatz“, unterstreicht Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Dr. Gregor Bonin. „Städtebaulich ist das Projekt, das mit Um- und Neubauinnerhalb gewachsener Strukturen eine komplexe Aufgabe darstellt, ein absoluter Gewinn für die Innenstadt“, ergänzt er.

Aus der Not eine Tugend machen

Stellt sich die Frage: Kann sich eine Stadt, die aus dem Stärkungspakt kommt, über Jahre im Nothaushalt war und erst seit 2018 wieder einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen kann, das Mammutprojekt überhaupt leisten? Das Fundament für das Rathaus der Zukunft ist die Wirtschaftlichkeit. Ein von der nordrhein-westfälischen gpa beauftragtes Beratungsunternehmen ist bei einer gutachterlichen Betrachtung zu dem Ergebnis gekommen, dass das Rathaus machbar ist.

„Das Vorhaben ist wirtschaftlicher als die Fortführung des derzeitigen Bestands mit allen Folgekosten in der notwendigen Sanierung, vorausgesetzt, der durch die externe Beratung zunächst ermittelte monetäre Handlungsrahmen erweist sich bei einer vor dem Bau- und Investitionsbeschluss aufzustellenden Investitionskostenberechnung auf Basis der bisherigen Planungsschritte als belastbar“, betont Stadtkämmerer Michael Heck.

Auf rund 160 Millionen Euro, die der Summe von 199 Millionen Euro an Sanierungskosten gegenüberstehen, wurden die Herstellungskosten bisher geschätzt, die alle Baunebenkosten, Außenanlagen und Grundstückerschließungen beinhalten. „So betrachtet, haben wir aus der Not eine Tugend gemacht. Für uns als Stärkungspaktkommune ist die Wirtschaftlichkeit des neuen Rathauses Grundlage für alle weiteren Planungen“, betont Oberbürgermeister Felix Heinrichs.

„Mit dem neuen Rathaus, bei dem Effizienz, Bürgernähe und Service im Vordergrund stehen, zentralisieren wir die Verwaltung an einem Standort, schaffen als einer der größten Arbeitgeber am Ort attraktive und moderne Arbeitswelten, bieten einen Rundum-Bürgerservice unter einem Dach und tragen mit der Vielzahl an Mitarbeitenden als Frequenzbringer zu einer spürbaren Belebung der Innenstadt bei“, so der Verwaltungschef weiter. „Wir stehen mit Blick auf den Fachkräftemangel in Konkurrenz zu anderen Städten und haben uns auf den Weg zu einem modernen, attraktiven und familienfreundlichen Arbeitgeber gemacht“, fügt er hinzu.

Der vorgesehene Bau- und Investitionsbeschluss durch den Rat im nächsten Jahr ist ein wesentlicher Meilenstein auf diesem Weg.

Apps sollen Auslastung von Bus und Bahn anzeigen

Ist die Bahn voll besetzt oder sind noch Plätze frei? Ist der Bus oder die Bahn später vielleicht weniger voll. Information dazu sollen in Zukunft über die jeweilige Mobilitäts-App aller Verkehrsunternehmen in NRW auf dem Smartphone angezeigt werden. Das Land fördert die Verbundräume überschreitende, landesweite Lösung mit 1,3 Millionen Euro. Der Zeitraum für das Gesamtprojekt beträgt zwei Jahre. Die ersten verbundübergreifenden Informationen auf den Kunden-Apps werden sukzessive ab 2022 bereitgestellt.



Im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) laufen bereits Projekte, die dort die Auslastung von Regionalzügen anzeigen. (Foto: VRR)



Handbuch zum Berufsbild Bürgermeister erschienen

Von welchen erprobten Konzepten können amtierende und zukünftige Bürgermeisterinnen und Bürgermeister profitieren? Welche Fehler sollten sie vermeiden? Diesen Fragestellungen nähern sich in dem Handbuch achtzehn pensionierte oder aktive Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus Kommunen ganz unterschiedlicher Größe und regionaler Zugehörigkeit. Sie berichten von ihren Erfahrungen für eine erfolgreiche Wahrnehmung des Amtes und decken in ihren Beiträgen auf über 300 Seiten viele bürgermeisterrelevante Themen ab. Das Handbuch Berufsbild Bürgermeister von Beutel, Winkel, Zimmermann (Hrsg.) hat 306 Seiten und kostet 49,90 Euro (ISBN 978-3-8293-1688-0).

www.ksv-medien.de/laender/bund/handbuch-berufsbild-buergermeister

Broschüre gibt Tipps für weniger Lärm

Wie laut darf es bei Festen werden? Wie laut darf ich musizieren? Was ist beim Bohren und Heimwerken zu beachten? Wie lässt sich bei der Arbeit mit Laubbläsern Lärm vermeiden? Das thematisiert die neue Broschüre „Besser leben mit weniger Lärm“ des NRW-Umweltministeriums. Sie liefert Informationen und gibt Tipps für einen wirksamen Lärmschutz im Alltag.

Die Broschüre kann heruntergeladen unter: <https://t1p.de/besser-leben-mit-laerm>

Lärmkarten, Informationen zur Lärmaktionsplanung, Fördermöglichkeiten für Kommunen und viele weitere Informationen unter: www.umgebungslaerm.nrw.de



Klimaschutzpreise für Essen und Dortmund

Essen und Dortmund sind vom Bundesumweltministerium und dem Deutschen Institut für Urbanistik als klimaaktive Kommunen ausgezeichnet worden. Grund für die Preisverleihung am 4. November im Rahmen der kommunalen Klimakonferenz in Berlin sind erfolgreiche Klimaschutzprojekte. Essen setzte gemeinsam mit Unternehmen auf Anreize für Beschäftigte, damit sie für den Arbeitsweg das Rad benutzen. Dortmund bekam den Preis für die Kampagne „Umsteigern“, die für die ÖPNV-Nutzung wirbt, sowie für die Aktion „Lappen los“, bei der Menschen ihren Führerschein zeitweise gegen ein Lastenrad tauschen. Der Preis „Klimaaktive Kommune“ wird seit 2009 vergeben, um klimagerechte Mobilität, klimafreundliches Bauen oder Klimaengagement zu fördern.

Statistik liefert Durchschnittskosten für Kinderbetreuung

Kinderbetreuung ist längst nicht überall in Deutschland beitragsfrei, für viele Eltern ist die Fürsorge für ihren Nachwuchs deshalb auch eine Kostenfrage. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) auf Basis einer Sonderauswertung der Lohn- und Einkommensteuerstatistik ermittelt hat, bezahlten Eltern im Jahr 2017 durchschnittlich 1 310 Euro jährlich für die Betreuung ihrer Kinder. Die Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik sind aufgrund der langen Fristen zur Steuerveranlagung erst etwa dreieinhalb Jahre nach Ende des Veranlagungsjahres verfügbar.



Kampagnenmotiv umsteiGERN Daniel
Foto: Stadt Dortmund

Europawoche 2022: Bewerbungen erwünscht

Für den Wettbewerb zur Europawoche 2022 sind noch bis zum 21. Januar Bewerbungen von Kommunen, Vereinen, Verbänden, Schulen und anderen Einrichtungen möglich. „Stories of Europe – zeig mir Dein Europa“ lautet im kommenden Jahr das Motto. Für den Wettbewerb kommen Projekte in Frage, die einer möglichst großen Zahl von Menschen zugänglich sind, eine große öffentliche Resonanz erfahren und in der Europawoche vom 30. April bis 9. Mai 2022 in Nordrhein-Westfalen stattfinden. Ziel der Europawoche ist es, die Bedeutung Europas für die Bürgerinnen und Bürger in allen Lebensbereichen hervorzuheben.

<https://t1p.de/bewerbungsbogen-europawoche>

<https://t1p.de/ausschreibung-europawoche>





(Fotos: Frank Tiedemann)

Freilichtbühne Mohns Park in Gütersloh

Kultur ohne Schlips und Kragen – ziemlich entspannt und für alle erreichbar: Das ist Gütersloh und das gilt für viele Orte, an denen Menschen sich treffen, um gemeinsam Kultur zu erleben. Einer davon ist die Freilichtbühne Mohns Park, ein Ort mit Geschichte. Auf Trümmern der Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg ist die Zuschauertribüne errichtet worden.

Umgeben von Wohnsiedlungen und umrandet von Grün sieht sie mit ihren rund 1100 Plätzen ein wenig aus wie die „kleine Schwester“ der Waldbühne in Berlin. Zwar haben in Gütersloh weder die Stones noch die Netrebko ein Konzert gegeben, aber die Atmosphäre kann es – besonders im

Sommer – mit jedem Top-Veranstaltungs-ort aufnehmen. Die Freilichtbühne Mohns Park: Das sind die Konzerte des „Gütersloher Sommers“, den der Verkehrsverein mit viel ehrenamtlichen Engagement und sehr treuen Sponsoren organisiert, das sind 1000 blinkende Lichter bei den Taschenlampenkonzerten für Kinder (und Erwachsene), das sind heißkalte Filmnächte, das ist Chormusik und Rock’n Roll – alles bei freiem Eintritt. Gütersloh, wie nicht nur ich es mag. Am besten man kommt mit dem Rad.

Norbert Morkes
Bürgermeister
der Stadt Gütersloh



Herausgeber:
Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonstraße 18–32
50670 Köln
Telefon: 0221/377 1-0

E-Mail: post@staedtetag-nrw.de
Internet: www.staedtetag-nrw.de
Twitter: [@staedtetag_nrw](https://twitter.com/staedtetag_nrw)

Geschäftsführendes Vorstands-
mitglied: Helmut Dedy

Verantwortlich: Volker Bästlein,
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Uwe Schippmann
Gestaltung: Anna-Maria Roch
Layout/Druck: Media Cologne GmbH,
Hürth

ISSN: 2748-9752
Köln, November 2021